

Provinz LÜTTICH

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

Sitzung vom 11. April 2024.



Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID-S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 14 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Umzug der Schulkinder von Aldringen zur Schule nach Espeler.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 04.04.2024 der Schule Aldringen;

Auf Grund dessen, dass ab dem 15.04.2024 Arbeiten an der Schule in Aldringen durchgeführt werden und die Schulkinder nach Espeler umziehen;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Ab dem 15.04.2024 bis Beendigung der Arbeiten an der Schule Aldringen besteht in der Niedergasse in Espeler Einbahnverkehr von der Straße "Furth" in Richtung Steinemannstraße.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindekollegiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,
gez. DHUR M.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 11. April 2024

Die Bürgermeisterin,
DHUR M.

